

Schranke beim Radweg am Kurt-Landauer-Weg kürzen

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02781
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
am 18.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16722

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02781

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann
vom 12.11.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann hat am 18.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Schranke beim Radweg am Kurt-Landauer-Weg gekürzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die in der Empfehlung bezeichnete Schrankenanlage befindet sich am Kurt-Landauer-Weg auf der Höhe des Hubschrauberlandeplatzes. Um an dieser Stelle eine problemlose Durchfahrt für Radfahrerinnen und Radfahrer zu ermöglichen, wird das Baureferat den Schrankenbaum kürzen. Voraussichtlich innerhalb der nächsten Wochen wird so eine Durchfahrtsbreite von mindestens 1,30 Meter hergestellt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Der Empfehlung, die Schranke am Kurt-Landauer-Weg zu kürzen, um Radfahrerinnen und Radfahrern eine problemlose Durchfahrt zu ermöglichen, wird entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02781 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 12 Schwabing-Freimann am 18.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 12 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Werner Lederer-Piloty

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 12

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T 321

An das Baureferat - T-Vz zu T-Nr. 19528

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T 3

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 12 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.